

GEMEINDE ZEUTHEN

Die Bürgermeisterin



B e s c h l u s s der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr.: BV-002/2016	öffentlich
Rechtsklarheit nach dem MAWV-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes schaffen. Transparenz für Bürger erhöhen. Schadensersatz prüfen.	

10.02.2016

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

Die Hauptverwaltungsbeamtin wird damit beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung des MAWV für die Gemeinde Zeuthen folgende Anträge zu stellen:

1. Der Verbandsvorsteher des MAWV wird damit beauftragt, einen möglichen Schaden, welcher durch das verfassungswidrige Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) entstanden ist, konkret zu beziffern.
2. Der Verbandsvorsteher wird damit beauftragt, im Falle eines Schadenseintritts, rechtliche Ansprüche zur Geltendmachung des Schadens gegenüber dem Land Brandenburg zu prüfen und geltend zu machen.
3. Der Verbandsvorsteher wird damit beauftragt, den betroffenen Bürgern unverzüglich nach der neuen OVG-Entscheidung mitzuteilen, welche Rechtsfolgen sie durch die neue Rechtsprechung zu erwarten haben.
4. Der Verbandsvorsteher wird ferner damit beauftragt, bereits versendete belastende Bescheide entsprechend den vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Vorschriften zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	21	21	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 11.02.2016

gez. Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -